

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerdeichstrich am 2. Februar 2015 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Westerdeichstrich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerdeichstrich: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Klaus Dieter von Postel
2. Hans-Jürgen Claussen
3. Holmer Dreeßen
4. Reiner Frank
5. Bärbel Freiberg
6. Bernd Freiberg
7. Hans-Jürgen Hagge
8. Dr. Arno Lindemann
9. Thomas Mehl
10. Jan von Postel
11. Sönke Wittmaack-Schettiger

II. Nicht stimmberechtigt:

1. August Geertz,
2. Bernd Krämer, Tourismusbeauftragter
3. Kerstin Neuschulz, Protokollführerin
4. Ernst Hinrich Reimers, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerdeichstrich waren durch Einladung vom 22.01.2015 auf Montag, den 2. Februar 2015, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2014
3. Änderungsanträge
4. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

5. Fremdenverkehrsangelegenheiten
6. Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Westerdeichstrich
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Auftragsvergabe
10. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Klaus Wilhelm Thode, wohnhaft in Westerdeichstrich, Zum Schnappen 3, moniert die vielen Löcher und Kanten an der Straße „Zum Schnappen“, die auch Gefahrenelemente in sich tragen.

Bürgermeister von Postel trägt dazu vor, dass er mit einigen weiteren Personen in Kürze mit dem Fahrrad alle Straßen der Gemeinde abfahren und sich auch den Zustand der Straße „Zum Schnappen“ anschauen wird.

Irmgard Komm-Gruber, wohnhaft in Westerdeichstrich, Am Wehl 6, weist darauf hin, dass die Anordnung der Straßenschilder und Hausnummern in der Straße „Heunernest“ bei Gästen oft zu Verwirrungen führen.

Auch dies wird sich der Bürgermeister auf seiner Fahrradtour noch einmal ansehen.

Christiane Klug teilt mit, dass Sie gern bereit wäre, bei Bedarf als bürgerliches Mitglied im Bau-, Planungs- und Fremdenverkehrsausschuss mitzuarbeiten.

Die Gemeindevertretung nimmt dieses Angebot gern zur Kenntnis.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2014

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu TOP 4) **Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015**

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2015 wurde erneut nach den Grundsätzen der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen hat das Land SH mit dem Doppik-Einführungsgesetz und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik geschaffen. Der Vorbericht zum Haushaltsplan wurde an das nunmehr anzuwendende Recht angepasst und enthält wichtige Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Westerdeichstrich. Die Werte für den Finanzplanungszeitraum bis 2018 sind in den Teilplänen mit integriert. Einen extra Finanzplan gibt es in der Doppik nicht mehr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit	1.083.000,00 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) mit	1.289.500,00 €
und somit einen Jahresfehlbetrag von	-206.500,00 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	1.065.300,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	1.135.700,00 €
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	2.800,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	349.000,00 €

Die Realsteuerhebesätze werden wie im Vorjahr festgesetzt:

Grundsteuer A:	260 %
Grundsteuer B:	260 %
Gewerbsteuer:	295 %

Wie in den vergangenen Jahren belasten die von der Finanzkraft abhängigen Umlagen den Gemeindehaushalt erheblich:

▶ Kreisumlage (Umlagesatz unverändert bei 37%) =	298.800,00 EUR
▶ Amtsumlage (Umlagesatz 21,16%, Vorjahr 21,58%) =	170.900,00 EUR

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 35.600,00 EUR (Umlagesatz unverändert bei 69%) veranschlagt.

Die Schulverbandsumlage (Vorjahr: 93.100,00 EUR) entfällt ab dem Haushaltsjahr 2015, da der Schulverband Büsum-Wesselburen per öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst wurde. Die Schullasten (Produktbereich 21-24; Gastschulbeiträge, Schülerbeförderungskosten) in 2015 belaufen sich in Summe auf 135.500,00 EUR (VJ= 137.200,00 EUR inkl. SV-Umlage).

Deutlich erhöht haben sich die Aufwendungen für die Kinderbetreuung (Produktgruppe 365) auf nunmehr 125.900,00 EUR (Vorjahr: 93.000,00 EUR).

Ab sofort werden die ungedeckten Betriebskosten des AWO-Naturkindergartens zu 40% nach Finanzkraft und zu 60% nach tatsächlichen Belegungsmonaten abgerechnet. Die Abrechnungsmodalitäten sind nun also verursachungsgerechter; dies führt in diesem Bereich zu einer Entlastung der Gemeinde.

Profitiert hat die Gemeinde Westerdeichstrich von der Reform des kommunalen Finanzausgleichs. In 2015 wird die Gemeinde 214.192,00 EUR an Schlüsselzuweisungen erhalten (Vorjahr: 196.548,00 EUR; Veränderung somit + 17.644,00 EUR). Im Rahmen der FAG-Reform erfährt die Gemeinde eine weitere finanzielle Entlastung. Und zwar entfällt ab 2015 die gemeindliche Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (SGB II). Im Vorjahr waren hier noch 20.000,00 EUR veranschlagt.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre bzw. der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Folgende Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2015 geplant:

Erwerb von Grundvermögen	1.000 EUR
Investitionszuweisung Feuerlöschverband Büsum-Land	8.400 EUR
Errichtung eines Carports am Feuerwehrgerätehaus (Eigenanteil)	2.200 EUR
Ersatzbeschaffung Kinderspielgeräte	1.000 EUR
Ersatzbeschaffungen Kurbetrieb (nicht planbar)	2.000 EUR
Ersatzbeschaffung Geschirrspüler Gastronomiebetrieb G.-Dreeßen-Hus	4.000 EUR
Drainage Grünstreifen am G.-Dreeßen-Hus	5.000 EUR
Ersatzbeschaffung Rasenmäher Kurbetrieb	1.500 EUR
Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG	288.600 EUR
Verlegung Leerrohr für Breitbandversorgung	30.000 EUR
Ersatzbeschaffungen Gemeindestraßen	1.000 EUR

Gesamtinvestitionsaufkommen	<u>344.700 EUR</u>

Die tatsächlichen liquiden Mittel per 31.12.2014 werden voraussichtlich ca. 600.000,00 EUR betragen. Unter Berücksichtigung des in 2015 erwarteten Finanzmittelfehlbetrages in Höhe von -416.600,00 EUR werden sich die liquiden Mittel in 2015 auf ca. 183.400,00 EUR vermindern.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt ist, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 5) Fremdenverkehrsangelegenheiten**

a) Tourismusbeauftragter Bernd Krämer berichtet der Gemeindevertretung über Angelegenheiten des Fremdenverkehrs. Insbesondere macht er Ausführungen zu der Anschaffung von Schaukästen, zu der Hundehaltung am Textilbadestrand, zum Telefonanschluss im Badebüro des „Gerhard-Dreeßen-Hus“, zur DLRG-Aufsicht am Badestrand sowie zur Radwanderkarte Dithmarschen.

b) Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender Beratung, den Badestrand in Richtung Büsum um ca. 170 m zu erweitern und als Hundestrand auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Die Gemeindevertretung beschließt die Entfernung des in die Jahre gekommenen Zaunes entlang der Straße „Neuenkoog“ vom Treppenaufgang beim „Gerhard-Dreeßen-Hus“ bis zum Strandaufgang am Campingplatz „An de Waterkant“.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja, 1 x Enthaltung**Zu TOP 6) Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Westerdeichstrich****Sachverhalt:**

Abbrennverbot von Pyrotechnischen Feuerwerkskörpern der Klasse II

Derzeit gilt gemäß Beschluss der GV vom 24.02.1992 ein allgemeinverbindliches Abbrennverbot pyrotechnischer Feuerwerkskörper der Klasse II und höher für das gesamte Gemeindegebiet Westerdeichstrich. Als Ausweichfläche, insbesondere für den Jahreswechsel, wurde der Strandbereich – FKK Zone – benannt. Hintergrund dieses Beschlusses war insbesondere der Schutz besonders brandempfindlicher Gebäude und Anlagen (hier Reetdachhäuser). Seit der gesetzlichen Änderung - zuletzt durch Art 3 V v. 26.11. 2010 - der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 05.08.1977 ist nunmehr auch der Schutz von Reetdachhäusern verankert. Gemäß Abschnitt V § 23 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 05.08.1977 in der zur Zeit gültigen Fassung ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten. Als unmittelbare Nähe wird nach gängiger Auffassung die Entfernung von 200 Metern benannt und auch zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Beschluss vom 24.02.1992 hinsichtlich des ganzjährigen Abbrennverbotes pyrotechnischer Feuerwerkskörper der Klasse II und höher für das gesamte Gemeindegebiet Westerdeichstrich wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Protokollierungen sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht vorzunehmen.

Für die Tagesordnungspunkte 8) bis 12) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8) bis 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klaus Dieter von Postel

Ernst Hinrich Reimers